

# Erklärung zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen (auch Minijob)

Der Arbeitgeber ist zur Prüfung der Sozialversicherungspflicht des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die hierzu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 280 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann (§ 111 Abs.1 Nr. 4 SGB IV). Daher ist es erforderlich, dass dieses Formblatt **vollständig und wahrheitsgemäß** ausgefüllt wird, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist und sich die Auszahlung des Gehalts unter Umständen **verzögert**.

Name, Vorname		geb. am		Tel.-Nr. für Rückfragen	
Anschrift				E-Mail	
Rentenversicherungsnummer		Geburtsname		Geburtsort	
Familienstand seit		Konfession		Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet					
Steuer-ID (siehe Lohnsteuerkarte)		Krankenkasse		Mitgliedschaft	
		<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/> privat			
Bankverbindung		Bankleitzahl		Kontonummer	
Bank		Bank		Bank	
internationale Bankverbindung SEPA		BIC		IBAN	
Schulabschluss		<input type="checkbox"/> Ohne <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschule <input type="checkbox"/> Mittlere Reife bzw. gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur / Fachabitur			
Berufsabschluss		<input type="checkbox"/> Ohne <input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Berufsfachschulabschluss			
<input type="checkbox"/> Meister / Techniker bzw. gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion					

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ich bin daneben nicht erwerbstätig<br><input type="checkbox"/> Ich bin Schüler/Student (Schul- bzw. Studienbescheinigung beifügen)<br><input type="checkbox"/> Ich bin Rentenbezieher; Rentenart _____<br><input type="checkbox"/> Ich bin arbeitslos und erhalte Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)<br><input type="checkbox"/> Ich bin arbeitslos und erhalte Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld 1)<br><input type="checkbox"/> Ich bin Arbeitnehmer/-in | <input type="checkbox"/> Ich leiste derzeit Bundesfreiwilligendienst bzw. freiw. Wehrdienst<br><input type="checkbox"/> Ich bin Beamtin/Beamter<br><input type="checkbox"/> Ich bin zur Zeit in Elternzeit<br><input type="checkbox"/> Ich bin von der Kranken-/Rentenversicherungspflicht befreit (Bescheid beifügen)<br><input type="checkbox"/> Ich bin von der sozialen Pflegeversicherung befreit (Bescheid beifügen)<br><input type="checkbox"/> Ich bin selbständig als _____ seit: _____ |
|---|--|

Mein Hauptarbeitgeber/Dienstherr ist:

Arbeitgeber, Straße, PLZ, Ort	Seit	wöchentl. Arbeitszeit	mtl. Entgelt
-------------------------------	------	-----------------------	--------------

Ich übe neben meiner Hauptbeschäftigung eine weitere Beschäftigungen aus falls ja, Arbeitgeber, Straße, PLZ, Ort

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Seit	wöchentl. Arbeitszeit
	mtl. Entgelt

Im laufenden Jahr und im Vorjahr bin ich noch weiteren Beschäftigungen nachgegangen (beendete Beschäftigungsverhältnisse) falls ja,  ja  nein

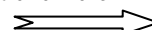
Arbeitgeber mit Adresse	von	bis	wöchentl. Arbeitszeit	mtl. Entgelt

Seit 01.01.2013 sind Beschäftigte, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450,00 Euro Minijob) ausüben, nach § 6 Abs. 1b SGB VI in der Rentenversicherung **versicherungspflichtig**. Der Beschäftigte kann gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung verzichten. **Genauere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.**

**Ich bestätige, dass meine Angaben den Tatsachen entsprechen und verpflichte mich, jede Änderung meinem Arbeitgeber unverzüglich bekanntzugeben. Mir ist bekannt, dass die Aufnahme weiterer Arbeitsverhältnisse dem Arbeitgeber mitzuteilen ist. Bei Unterlassung der Mitteilung mache ich mich eventuell schadensersatzpflichtig. Zudem wurde ich über die neuen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen informiert und ich habe die Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.** Für Rückfragen steht das Personal- und Organisationsamt der Stadt Bamberg zur Verfügung (Telefon: 0951/87-4070 bis 87-4076)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Beschäftigten



# Hinweise über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

## **Allgemeines**

Seit dem 01. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 1,9 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbetrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

## **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird.

Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzungen für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannten Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

## **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren- auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

## **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

## **Hinweis:**

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeiten beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtzeiten. Ich habe die „Hinweise über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.**

**Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist. Eine Rücknahme ist nicht möglich.**

**Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügige Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Beschäftigten